

Antrag der Fraktion der CDU**Missbilligung der Wahrnehmung der Ressortverantwortung durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales**

Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste kam im April 2007 zu dem Schluss, dass der Tod des Kevin K. „... in hohem Maße auf individuelles Fehlverhalten mehrerer beteiligter Personen zurückzuführen“ ist. Zudem haben nach Auffassung des Untersuchungsausschusses „strukturelle Mängel im Amt für Soziale Dienste ... zum Versagen der Jugendhilfe im Fall Kevin beigetragen“. Zu diesen strukturellen Mängeln gehören u. a. eine nur halbherzige Umsetzung des Handlungsansatzes des Casemanagements, eine intransparente Aktenführung sowie eine mangelnde Dienst- und Fachaufsicht über die Casemanager. Vor allem die festgestellte mangelhafte Dienst- und Fachaufsicht waren ein Beleg dafür, dass Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen im bremischen Jugendhilfesystem zu Wünschen übrig lassen.

Folgende Empfehlungen hat der Untersuchungsausschuss in seiner Abschlussbewertung (Drs. 16/1381) hervorgehoben:

- Die Dringlichkeit der Nachqualifizierung von Casemanagern (u. a. in Bezug auf die Umsetzung des Handlungskonzeptes des Casemanagements sowie in Bezug auf die laut Aussage der als Zeugin vernommenen Abteilungsleiterin des Familiengerichts mangelhafte Qualität der vom Jugendamt an das Familiengericht gerichteten Berichte);
- die Etablierung eines längerfristigen Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogramms;
- die Verbesserung der Dienst- und Fachaufsicht und die Nachschulung aller Führungskräfte;
- die Einführung von verbindlichen Vorgaben, wie und in welchen Intervallen eine stichprobenartige Kontrolle von Akten zu erfolgen hat;
- die verbindliche und transparente Umsetzung – und deren Überprüfung – von Fach- und Dienstanweisungen;
- die Überprüfung des Instruments der Wochenkonferenz;
- die Einführung von Kontrollen der Leistungen von freien Trägern im Rahmen einer Qualitätssicherungsvereinbarung;
- die Einführung von Instrumenten zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen.

Der Untersuchungsausschuss gab in seinem Abschlussbericht in unmissverständlichen Worten zu verstehen, dass die zügige Einführung der elektronischen Fallakte einen erheblichen Beitrag zu der Behebung der strukturellen Mängel im Amt für Soziale Dienste leisten kann.

Die Verantwortung für die Behebung der vom Untersuchungsausschuss hervorgehobenen Missstände und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Empfehlungen trägt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, ihrer Verantwortung bisher nicht ausreichend nachgekommen ist, da die nach der Erkenntnis des Untersuchungsausschusses im Amt für Soziale Dienste bestehenden Missstände nicht umfassend behoben sind und die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Kindeswohl“ unzureichend bis gar nicht umgesetzt wurden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) missbilligt die Wahrnehmung der Ressortverantwortung durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Frau Ingelore Rosenkötter.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert die Senatorin für Arbeit, Gesundheit, Jugend und Soziales auf, ihre politische Verantwortung wahrzunehmen und Maßnahmen zur Umsetzung der von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Kindeswohl“ umgehend, bis spätestens 31. Oktober 2008, einzuleiten.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Heiko Strohmann, Dieter Focke,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU